

Die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Hrn. Dr. Alexander Meyer.

Der gedruckte Bericht der Wahlsprüchungs-Kommission des Reichstages über die Wahl des Abgeordneten Dr. Meyer (Salle) ist jetzt erschienen. Wir laden denselben in seinem vollen Wortlaut nachstehend folgen:

Bei der am 15. Juni 1893 stattgehabten Hauptwahl hatten Stimmen erhalten: Kunert-Friedrichshagen 12,991, Dr. Meyer Berlin 10,222 und Reichshausmann 6,111 u. Halle 8,735; abgelehnt waren 206; bei der Stichwahl am 24. Juni 1893 betrug die Zahl der gültigen Stimmen 82,029, wovon Dr. Meyer 17,886, Kunert 14,143 erhalten hatten. Gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Meyer waren zwei Proteste eingelaufen, deren Behandlung die Wahlsprüchungs-Kommission in ihrer Sitzung vom 20. März 1895 (Protokoll Nr. 242, III S. 1894/95) zu dem Antrag den Reichstag veranlasste:

1. die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. Alexander Meyer (Salle) im vollen Wortlaut des Wahlsprüchungs-Berichts herauszugeben;
2. den Herrn Reichstagsrat zu erwählen, durch Vermittelung der königlichen Kreisbehörde die Regierung die zu prüfen und beschließenden Erhebungen vorzunehmen und von denselben dem Reichstage Mitteilung machen zu wollen.

Der Reichstag hat diesem Antrag in seiner Sitzung vom 3. Mai 1895 bei. Die unter beide Proteste beschlossenen Erhebungen ergaben nachfolgendes:

Protest I.

Der Protest I war von dem Schriftsteller Kunert-Friedrichshagen erhoben worden und ging in seinem Punkt I dahin:

1. Von mir beschupnete v. Werder in öffentlichen Wähler-versammlungen, daß ich wegen Verdrängung der Religion, insbesondere der christlichen Kirche, vom Kreismeister seiner Zeit befohlen entfernt worden sei, daß ich „abgelehnt“ worden sei, daß ich „Arbeiter“ gewesen, daß ich nie von meinen Hände Arbeit gelebt und daß ich „unter die Sozialdemokraten“ gegangen, um von der Arbeit der Arbeiter zu leben. Alle diese Angaben entsprechen der Wahrheit und den Thatfachen durchaus nicht, weshalb ich den Landrat v. Werder gerichtlich zur Verantwortung gezogen habe.

Nach Einleitung der Klage gegen ihn veröffentlichte der Landrat vor dem 15. Juni folgende Erklärung (sowohl in der Presse als durch Plakate):

Öffentliche Erklärung.

Herr Fritz Kunert, Schriftsteller in Friedrichshagen bei Berlin, hat mir nämlich in letzter Zeit erklärt, daß mich wegen angeblich von mir über ihn gemachter Äußerungen gerichtlich zur Verantwortung gezogen werde.

Ich fordere hiermit Herrn Fritz Kunert auf, dies sogleich zu thun, und erkläre schon jetzt, daß ich auf Innehaltung aller Prüfen im gerichtlichen Verfahren verzichte, damit die Sache möglichst nach vorläufiger Entscheidung des Reichstages durch den Reichstag zur Verhandlung kommen kann.

Das, was ich in Beziehung auf die Verleumdung des Herrn Kunert überhandt gesagt habe, werde ich vor Gericht vertreten und beweisen.

Was ich in Beziehung auf die Verleumdung des Herrn Kunert überhandt gesagt habe, werde ich vor Gericht vertreten und beweisen.

Was ich in Beziehung auf die Verleumdung des Herrn Kunert überhandt gesagt habe, werde ich vor Gericht vertreten und beweisen.

- 1. Die Reichstagsliste der „Salleischen Hg.“ und der „Saale-Hg.“
2. das sozialdemokratische Wahl-Komitee (Adresse: Alfred Kühnig, Gesellschafts-Verleumdung Halle a. S., Wölbberg).
3. die Jungen, welche in der Straßstraße Kunert wider von Werder Zeugnis abgesehen haben.

Der Reichstag habe diesen Punkt für erheblich angesehen und beschloffen,

- a) den Landrat v. Werder,
b) die Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlkomitees: Alfred Kühnig, Gesellschafts-Verleumdung Halle a. S., Wölbberg, Alb. Sano, Gestir, 5/6, in Halle a. S., Ewald Schellenbeck, Satz 27, Ed. Hofmeister, Richter Wunnen 1,
c) die Alten in der Privatstraße Kunert wider v. Werder von dem Herrn Kunert, in Halle a. S., erheben und zwar den Landrat v. Werder unethisch, die unter b) aufgeführten Personen als Zeugen eithal zu vernehmen. Die Jungen Alfred Kühnig, Ewald Schellenbeck und Ed. Hofmeister konnten aus eigener Wahrnehmung nichts beibringen; sie erhielten ihre Mitteilungen von dritten Personen, vermögen aber den Wortlaut derselben nach so langer seitdem verstrichener Zeit nicht mehr genau anzugeben. Der Zeuge Sano aber ist inzwischen verstorben.

Der Landrat v. Werder äußerte sich über diesen Protestpunkt wie folgt:

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben. In dem von dem Schriftsteller Fritz Kunert verfaßten Proteste ist abgedruckt, daß ich mich zu dem Zweck zu dem von mir veröffentlichten Bericht an mich zu dem Zweck, um den Reichstagsrat zu erwählen, um die Regierung der königlichen Kreisbehörde die zu prüfen und beschließenden Erhebungen vorzunehmen und von denselben dem Reichstage Mitteilung machen zu wollen.

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

Es ist unwar, daß ich jemals meine Vornamenqualität dazu bemüht hätte, um einen Druck auf die Wähler auszuüben.

Ohne jede Erwiderung konnte ich diese Erklärung nicht lassen. Ich habe aber gefehlt, meine Antwort zu ruhig wie möglich zu lassen, und sie nicht mit meinem Namen unterschrieben. Trotzdem hat das Weiblatt diese Erklärung nicht aufgenommen.

Alle die Vorgänge sind sehr interessant und in dem Privatklage des H. Kunert gegen mich Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung gewesen. Das Ergebnis ist:

1. Kunert's Verurteilung

2. meine Freisprechung

Aus den Erhebungen ergibt sich für die Befragung des Herrn Landrats, daß er zu den Angaben wider Kunert durch dessen Erklärungen gezwungen worden sei, keinerlei Angaben zu machen, die Verleumdungen, in denen die von Kunert gemachten Äußerungen enthalten sind, haben am 2. bezw. 9. Juni festgefunden, die erste Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder. Die zweite Erklärung des Landrats v. Werder ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die erste Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die zweite Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die dritte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die vierte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die fünfte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die sechste Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die siebte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die achte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die neunte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die zehnte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die elfte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die zwölfte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die dreizehnte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die vierzehnte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Die fünfzehnte Erklärung Kunert's ist vom 12. Juni datirt und ist nicht, ebenso wie eine in ihrem Wortlaut vorliegende mündliche Vernehmung Kunert's in einer Wahlversammlung in Halle am 8. Juni gegen die vorausgesetzten Behauptungen des Landrats v. Werder.

Woll's Depeschen-Bureau, die kaiserliche Presse des Saal-Zeitungs-Büros, die Reichstags-Verleumdung mit dem Weiblatt die Nachricht, daß der sozialdemokratische Kandidat des Saal-Zeitungs wegen eines gemeinen Verbrechens verhaftet worden sei. — Auch der Wahlkommissar v. Werder depeschierte sofort in den Wahlkreis: Kunert ist wegen Anstiftung zum Diebstahl verhaftet worden. Dieser Verleumdung wurde plamäßig und amtlich durch die dazu befohlenen Gendarmen von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus vorgenommen. Heute für einen derartigen Vorgang in dem Dreiecksbereich ist der Richter Julius Koppermann, Saal-Zeitung, Schwefelstr. 28.

Alles das geschah am Vorabend der Hauptwahl.

Auch diesen Punkt erachtete der Reichstag für erheblich und beschloß:

- a) den Landrat v. Werder,
b) eventuell die durch die Aussage des Herrn Landrats benannten Gendarmen, bezw. nur den für Kirchdehlen angegebenen Gendarmen,
c) den Richter Julius Koppermann, Schwefelstr. 28 zu Halle a. S. und zwar den Landrat unethisch, die unter b und c angegebenen Zeugen eithal zu vernehmen. Der unethisch vernommene Landrat v. Werder erklärte hierzu:

Nach diese Behauptung des Reichstags ist bereits Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung gewesen. Ich habe in demselben ausdrücklich erklärt, daß ich privatim die Nachricht verbreitet hätte.

Kunert ist wegen Anstiftung zum Diebstahl verhaftet worden.

Das Gericht hat festgestellt, daß diese Nachricht wahr und die Verbreitung derselben von mir in dem berechtigten Interesse eines Zeitungslesers erfolgt ist. Die gerichtlichen Akten ergeben das Nähere, weitere Erklärungen lehne ich ab.

Der Zeuge Julius Koppermann giebt unter Eid an:

Am ersten Wahltage, den 15. 6. 1893, wohnte ich des Nachmittags in Kirchdehlen im Auftrage der sozialdemokratischen Partei zu Halle a. S. der Wahlhandlung bei. Erst nach längerem Verweilen mit dem Wahlvorsteher wurde ich angelassen und erhielt dann einen Platz an dem Tisch, an dem sich die Wahlkommission niedergelassen hatten. Während ich hier saß, trat ein Gendarm ein und fragte den Wahlvorsteher, ob er schon die Sache mit Kunert wisse. Derselbe erwiderte: „Ja, wir wissen es schon, wir haben heute früh Plakate bekommen.“

Hierauf ließ sich der Gendarm an meinem Tische nieder, entfaltete ein Telegramm und las hieraus folgendes vor: „Kunert ist wegen Anstiftung zum Diebstahl verhaftet worden. Weiter verbreiten. Der Landrat.“ Bis auf die Unrichtigkeit habe ich die Depesche selbst gelesen. Ich habe mich zu demselben überzeugen können, daß ihr Inhalt richtig verlesen war. Dagegen weiß ich nicht aus eigener Betrachtung, daß die Depesche mit dem Wortlaut „Der Landrat“ unterzeichnet war.

Daß diese Antsbekundung und nicht der Name „von Werder“ vom Gendarmen genannt ist, weiß ich bestimmt.

Ueber die weitere Verbreitung der Nachricht im Orte weiß ich nichts zu sagen, da ich das Plakats nicht verlesen habe.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte. Der Gendarm erzählte mir, daß die Depesche auch den übrigen Wahlhandlungen zur Verbreitung gegeben und von ihnen in den anderen Orten ebenfalls bekannt gemacht sei.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Was ich von meinen Angaben vom Wahlvorsteher oder vom Gendarmen darüber zu Ehren gekommen, wie die Vernehmung im Ort bekannt gemacht werden sollte.

Seiden-Stoffe

schwarz, weiss u. farbig,
in grösster Qualitäten-
und Muster-Auswahl.
Frühjahrs-Neuheiten.
Seidenstoffe
für Brautkleider.

Bruno Freytag

Leipziger Strasse 100.

Berliner Tageblatt

Den Ruf eines Weltblattes

hat sich das B. T. durch die allgemeine Verbreitung nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen gebildeten Welt, selbst in den entferntesten Ländern, erworben. Wo überhaupt im Ausland deutsche Zeitungen geachtet werden, da begegnet man sicherlich in erster Reihe dem B. T.

Diese unvergleichliche Verbreitung verdankt es seinem reichen, gediegenden Inhalt, sowie der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit in der Veröffentlichung (vermöge der an allen Weltplätzen angelegten eigenen Korrespondenzen). Die Abonnenten des B. T. empfangen allwöchentlich folgende fünf höchst werthvolle Separat-Beiblätter: Das illustrierte Witzblatt „ULK“, die feuilletonistische Montagsausgabe „Der Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, das belletr. Sonntagsblatt „Deutsche Gesellschaft“ und die Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft.

Vierteiljähriges Abonnement kostet 5 Mark 25 Pf. bei allen Postämtern. Probezeitung in allen Theilen Deutschlands sowie im Auslande.

Die sorgfältig redigirte, vollständige „Handels-Zeitung“ des B. T. erfreut sich wegen ihrer unparteiischen Haltung in kaufmännischen und industriellen Kreisen eines vorzüglichen Rufes. Besonders haben in diesem großen Werke auch die ausgezeichneten Original-Feuilletons aus allen Theilen der Welt ihren Platz und schönen Klänge sowie die hervorragenden belletristischen Gaben, insbesondere die vorzüglichen Romane und Novellen beigetragen, welche im täglichen Roman-Feuilleton des „B. T.“ erscheinen. Die Romane und Feuilletons des B. T. gelangen in Deutschland allein in diesem Blatte und niemals gleichzeitig in anderen Zeitungen zum Ausdruck, wie dies jetzt vielfach geschieht.

Im nächsten Quartal erscheinen folgende fesselnde Romane: **Karl von Heigel**, „Der Maharadschah“, **Anna Hartenstein**, „Monate von Freihof“ die fesselndsten in der Geschichte des deutschen Völkchens sind.

Das „Berliner Tageblatt“ ist vermittelt seines eigenen feinsten graphischen Bureau in der Lage, keine

ausführlichen Parlamentsberichte

in einer besonderen Ausgabe, welche noch mit den Nachrichten versehen wird, am **Wortende des nächstfolgenden Tages** seinen Abonnenten zugänglich zu machen.

Probenummern franco. Inserate (Zeile 50 Pf.) finden erfolgreichste Verbreitung in allen Theilen Deutschlands sowie im Auslande.

Unser Comptoir befindet sich von heute ab nicht mehr Zwingerstraße Nr. 27, sondern **Merseburger Straße Nr. 168.**
Allgemeiner Consum-Verein
C. G. m. b. H. zu Halle a. S.

Pfeiffer'sche Erziehungsanstalt zu Jena.
Die Pflegschaften der mit einem Pensionat verbundenen Heilschule berechnen zum einjährigen Besuch. Das Schuljahr beginnt am 14. April. Näheres durch die Prospekte.
Der Director, Pfeiffer.

Fröbel'scher Kindergarten
Laurenstr. 7. Aufnahme neuer Zöglinge. Vielseitige Beschäftigung. Liebevoller Aufsicht. Schattiger Garten.

!!Pianinos!!

!!!vom Besten das Beste!!!
von **Feurich, Berdux, Römhild, Irmler, Steingraber etc.**
empfiehlt

B. Döll, Pianomagazin,
An der Universität 1.

Zur Confirmation!
Reichhaltiges Lager in passender **Geschenk-Litteratur.**
Otto Hendel, Buchhandlung,
Markt 24.

Gebr. Zorn,
Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.
empfehlen von neuer Ernte in unerreichter Qualität und Füllung:
Extra u. prima starken Stangenspargel,
prima Schnittspargel u. Spargelköpfe,
junge extrafeine Erbsen (Kaiserscheroten),
junge, feine, kleine, Suppen- und Gemüse-Erbsen,
Stielapfel, Morellen, Pfifferlinge, Leipziger Ackerel,
Schnitt-, Brech-, u. Wachsbrechbohnen,
Rothe Beete, junge Kohlrabi, Teltower Rüben,
Franz, Pettis pots, Haricots verts, Fingerolets,
Cardons, Fonds d'Artichauts, Tomaten ganz und purée,
Champignons, Truffeln da Périgoux,
Essig-, Senf- und Pfefferkörner, Capers, Pfefferweibeln,
Engl. u. Deutsche Pickles, span. u. french Olives,
Marmelade u. Ingber in Töpfen u. lose,
Compot-Früchte in Dosen u. Gläsern.

Halle, Donnerstag den 26. März, Abends 7 Uhr
im Saale des Stadtschützenhauses

Concert

des **Lehrer-Gesangvereins Halle**
(Direction: Otto Roubko)

Agandecca.
Dramatisches Gedicht nach Ossian für Soli,
Männerchor und Orchester componirt von **Paul Umlauf**.
Solisten: Fräulein **Henriette Häbermann** } Halle,
Fran Dr. **M. Rocco** }
Herr **G. Trantermann** } Leipzig.
Herr **R. Leideritz**

Eintrittskarten zu Mk. 2.50 und 1.50 in der **Karmrodt'schen Musikalienhandlung (Reinhold Koch)**, Barfüsserstrasse 20. Ebenda Texte zu 20 Pf.

Niemann's Restaurant zum Fidel'n

Nathausstr. 2.
Morgen Dienstag
Abschieds-Concert der berühmten **Capelle**
von früh 9 Uhr ununterbrochen bis 11 Uhr Abends,
wogu ich alle meine werthen Gäste, Freunde und Gönner, sowie lächelnde Lebensblätter und Schwestern ergehen einlade. **Niemann's Carl.**

Kunstgewerbe-Verein.

Monats-Versammlung
Mittwoch den 25. März, Abends 8 Uhr in der „Tulpe.“
Tages-Ordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen 2. Vortrag des Herrn **Dr. Paul Rée**, Entos am bayerischen Gewerbe-Museum zu München über: „Gehilfs.“
Gäste willkommen. **Der Vorstand**

Gasthof z. gold. Engel.
Morgen Dienstag den 24. d. Mts.
Schlachtfest.
Es ladet ganz ergeben ein
D. Kröber.

Hôtel Stadt Berlin.
Mittwoch den 25. März
Schlachtfest.
C. Nasse.

Morgen Dienstag
Schlachtfest
F. Tisch, Charlottenstr. 7.

Turnverein „Guts Muths“.
Dienstags und Freitags
von 8-10 Uhr
Turnübung
für Mitglieder u. Zuglunge
im **Paradies.**
Der Vorstand.

L. Kaufm. Stenochygraphen-Verein.
Dienstags Abends 8 1/2 Uhr Sitzung
im „Wintergarten“, Magdeb. Str. 66. I.
III. 4.



Arends'scher Stenographenverein
zu Halle a. S.
Dienstags Abends 8 1/2 Uhr
Sitzung und Uebung in der
„Franziskanerkirche“,
Kruggasse 1.

Stadttheater in Halle a.S.

Direction: Hans Julius Nahn.
Montag den 23. März
166. Vorstellung. 133. Abonnements-Vorstellung.
Farbe weiß.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Punk 4. Platz.

Der kleine Herzog.
Kom. Operette in 3 Akten von Weiffae
und Holzer. Musik von Charles Lecocq.

Dienstag den 24. März
188. Vorstellung. 134. Abonnements-Vorstellung.
Farbe rot.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Schülerballett allio.
Indine.

Romantische Operette in 4 Akten.
Musik von A. Leggins.
Verloren.

Vertholde, Lächler
Herzog Heinrich. S. Häbermann.
Nitter Hugo v. King. S. Lunde.
Müllborn. S. v. S. v. S.
Tiger Wasserfähr. D. v. Kampert.
Tobias, ein alter D. Schannm.
Fischer. D. Schannm.
Marthe, sein Weib. U. Wisse.
Unbube, ihre Pflege- S. Stat.
tochter.
Pater Heimann, De-
bens-Gestlicher vom Kloster Maria Grub C. Nitemann.
Weil, Sings's Schil-
knappe. S. Wirt.
Hans Kellermeister. S. Kaula.
Ein Hottner. S. C. Markgraf.
Cote des Reiches. Ritter und Frauen.
Verolde, Bagen, Sandgeloche, Knapen,
Fischer, Fischerinnen, Landente. Ge-
wöhnliche Erdbeeren, Wassergeister.
Der 1. Akt spielt in einem Fischer-
dorf, der 2. in der Reichstadt im
herzogl. Schloß, der 3. und 4. in der
Nähe und auf der Burg Ringelstein.

Einlagen.
Am 2. Akt: „An des Rheines flü-
sem Strande“, Arie von Gumbert,
geungen von O. v. Kampert.
Am 3. Akt: „Händelied“ von Hoff,
geungen von S. Kaula.

Am 2. Akt: „An des Rheines flü-
sem Strande“, Arie von Gumbert,
geungen von O. v. Kampert.
Am 3. Akt: „Händelied“ von Hoff,
geungen von S. Kaula.

arrangirt von der Balletmeisterin Elena
Habina, ausgeführt von derselben, der
Solo tänzerin Freda Walden und dem
Ballet-Corps.

Nach dem 2. Akt längere Pause.

Mittwoch den 25. März
188. Vorst. 54. Vorst. Abonnement.
Einmal. Gastspiel von **Marie Baranau**
Fedora.

Drama in 4 Aufzügen von B. Sardou.
Deutsch von Paul Lindau.
Fedora: Marie Baranau als Gast.

Answärtige Theater.

Magdeburg (Stadttheater): „Indine“
(Benefit für H. Hedrich).
Leipzig (Altes Th.): Gräfin Gicrafa.
Leipzig (Neues Th.): Wilhelm Tell.
Dessau (Hofth.): Der Mittelbestzer.
Weimar (Hofth.): Willibauer.

Altenburg (Hofth.): Der ungläubige
Thomas. Vorher: Die Barbiere
erster Klasse.
Gera (Hofth. Th.): Die Tochter des
Herrn Fabricius.

Walhalla-Theater

Direction: Richard Hubert.
Die **Alexander-Nevsky-Truppe**
(sieben Damen, drei Herren), russische
Original-Gesangs- und Tanz-Gelell-
schaft. — **Sittes Lars-Larsen**,
Vandour-Gymnastikerin, am drei-
fachen Welt- — **Emmeline Cambella**,
Verwandlungs- — **Antonia** — **Emmeline**.
— **Brothers Bernhard**, Bra-
vour- — **Barterre** — **Ukrobatan**. — **Clown**
Giovanni Sarrasani mit seiner
sylvan- — **Trico**, Damen- — **Gezangs-**
Ferret. — **Herr Max Frey**,
Sicht- — **Gezangs- und Charakter-**
S. mo. lit.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Café Micado
H. Brauhausstrasse 13.

Stenochygraphen-Gesellschaft

Stenochygraph. Gesellschaft
zu Halle a.S.
Dienstags Abends 8 1/2 Uhr Sitzung
und Uebung im **Reichsotel Cen-**
tral-Hotel (Thalantstr. 6).